

Weiber

ZEIT

Spezial: Europa



Liebe Leserin, lieber Leser!

Anlässlich des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle und der Gründungsveranstaltung eines Europäischen Netzwerks behinderter Frauen Anfang Mai 2007 befasst sich diese Ausgabe der WeiberZEIT ausschließlich mit dem Thema „Europa“. Und damit sie auch für viele Menschen in Europa lesbar ist, ist die WeiberZEIT dieses Mal von einer Seite in deutscher Sprache und herumgedreht in englischer Sprache geschrieben.

Sowohl in der deutschen als auch in der englischen Fassung gibt es eine Zusammenfassung aller Artikel in einfacher Sprache.

Die WeiberZEIT wird dieses Mal von folgenden Fragen geleitet:

Wie leben Frauen mit Behinderung in West-Europa? Wie ist die Lebenssituation in Mittel- und Osteuropa? Warum brauchen wir ein Europäisches Netzwerk behinderter Frauen? Was bringt Frauen die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen? Welche europäischen Organisationen mit Frauenkomitees gibt es bereits? Warum fordern behinderte Menschen noch eine europäische Richtlinie?

Die Berücksichtigung der Lebenssituation behinderter Frauen als Frauen und behinderte Menschen ist noch lange nicht in allen Ländern Europas gewährleistet. Chancengleichheit darf nicht nur in diesem Jahr ein Schlagwort sein! Treten wir gemeinsam für gleiche Rechte behinderter Frauen in Europa ein!

Ihre WeiberZEIT-Redaktion

Mit einer Stimme in Europa - Behinderte Frauen vernetzen sich

Von Martina Puschke

Europa wächst zusammen und Europa-Politik hat einen immer größeren Stellenwert für Länder der Europäischen Union (EU). Gerade in der Antidiskriminierungsgesetzgebung haben uns europäische Richtlinien zum Beispiel sehr geholfen, einheitliche Rechte gegen Benachteiligungen von Frauen und Männern mit Behinderung zu schaffen.

Europa-Politik ist für viele allerdings auch ein ziemlich undurchsichtiger Dschungel. Wer ist zuständig für die Gesetzgebung? Was sind Europäische Richtlinien? Welche europäischen Verträge gibt es? Was kann eigentlich auf europäischer Ebene geregelt werden und was nicht?



Die Hauptziele für Frauen mit Behinderung sind:

- Die Schaffung von einheitlichen europäischen Regeln zur Berücksichtigung der Merkmale „Frau“ und „Behinderung“ in den Richtlinien der Länder der EU.
- Berücksichtigung und Stärkung der Rechte von behinderten Frauen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation überall in Europa.
- Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen.

Wie erreichen wir diese Ziele am besten?

Behindertenverbände in den einzelnen Ländern der EU haben die Belange von Frauen nicht im Blick. Frauenverbände berücksichtigen die spezielle Situation von behinderten Frauen viel zu wenig. Spezielle nationale Netzwerke von Frauen mit Behinderung gibt es nicht in allen Ländern Europas. Außerdem fehlen ihnen die Ressourcen, zusätzlich zur nationalen Lobbyarbeit auch noch europäische Überzeugungsarbeit zu leisten. Ergo lassen sich von nationaler Ebene die Belange behinderter Frauen in Europa nicht ausreichend berücksichtigen.

In den europäischen Organisationen wie dem Europäischen Behindertenforum ist sehr viel Wissen um Europa-Politik vorhanden, um sich im „EU-Dschungel“ zurecht zu finden; dort gibt es auch ein Frauenkomitee. In der Europäischen Frauenlobby arbeiten Frauen mit Behinderung mit und bei Organisationen wie Disabled Peoples' International (DPI) oder Fimitic gibt es auch eine spezielle Frauenvernetzung. Diese vorhandenen Vernetzungen sind wichtig. Fakt ist jedoch, dass in all diesen Organisationen die Frauengruppierungen oder -vernetzungen lediglich Untergruppen sind. Die Themen behinderter Frauen sind Themen unter vielen anderen.

Entsprechend fehlt es an einem eigenständigen europäischen Netzwerk behinderter Frauen, das unabhängig von Organisationen Lobbyarbeit betreiben kann und somit die Themen von Frauen so platzieren kann, wie es die Netzwerk-Frauen für richtig halten. In diesem Netzwerk sollen die vorhandenen Erfahrungen und die Forderungen behinderter Frauen gebündelt werden, damit wir künftig an einem Strang ziehen und mit einer Stimme in Europa sprechen. Wie wichtig das Sprechen mit einer Stimme ist, haben wir bei der Erarbeitung der UN-Konvention gesehen. Bei den Treffen in New York musste Europa mit einer Stimme sprechen. Das galt auch für die europäischen Nichtregierungs-Organisationen. Sie mussten sich einigen. Bei den Frauenthemen hat es nach zähem Ringen sehr gut funktioniert, wie wir wissen. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, behinderte Frauen in Europa zu vernetzen, um mit viel Power unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Aber wir finden: Es lohnt sich!

Macht mit bei der europäischen Vernetzung! Infos gibt es unter www.weibernetz.de (in deutsch und englisch).

Martina Puschke ist Projektleiterin der politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz

Nichts über uns, nichts ohne uns!

Die Situation behinderter Frauen in der europäischen Union

Von Lydia La Rivière-Zijdel

In der europäischen Union leben ca. 37 Millionen behinderte Bürger und Bürgerinnen, von denen mehr als die Hälfte (53 bis 58% bis 2015)¹ behinderte Frauen und Mädchen sind. Doch selbst nach 27 Jahren² der Eu-Behindertenpolitik und Antidiskriminierungsgesetzgebung kämpft diese Mehrheit immer noch darum, von den Entscheidungsträgern in den EU-Mitgliedsstaaten sowie den Behinderten- und Frauenbewegungen gehört und berücksichtigt zu werden. Durch den Mangel an nach Behinderung und Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und diesbezüglicher Forschung befindet sich der Bereich Frauen und Behinderung noch im Anfangsstadium, denn die Situation behinderter Frauen kann noch nicht durch ausreichende und verlässliche Daten belegt werden. Daher bleiben behinderte Frauen und Mädchen häufig weiterhin „unsichtbare Bürgerinnen“ in der etablierten Politik und innerhalb der Forschung und werden in der Frauen- und Behinderten- sowie der Gender-Politik nicht besonders berücksichtigt.

In der Gesellschaft fragt man sich häufig, ob sich denn die Situation behinderter Frauen so sehr von der behinderter Männer unterscheidet. Der Gedanke der vielfachen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Behinderung ist sehr kompliziert. Um die Situation von Frauen mit Behinderung zu verstehen, müssen wir die Komplexität der Tatsache analysieren, dass wir Frauen sind, Behinderungen haben, und dass wir behinderte Frauen sind (mal abgesehen von anderen diskriminierenden Elementen wie Ethnizität, Alter, sexuelle Orientierung, Religion, Gesellschaftsgruppe, Armut, usw.).

Die Komplexität von Behinderung und Geschlecht

Behinderte Frauen (und Männer) werden häufig als geschlechtsneutrale Wesen und als Personen ohne sexuelle Identität angesehen. Am wahrscheinlichsten werden sie als **die Behinderten** bezeichnet, nicht als Menschen und schon gar nicht als Frauen oder Männer. Diese häufig aus dem medizinischen Modell von Behinderung resultierende Bezeichnung trennt die Bedürfnisse von Frauen von den behinder-



ungsbezogenen Bedürfnissen oder den behindernden Faktoren durch die Gesellschaft. Behinderte Frauen werden jedoch in erster Linie als Frauen geboren, die Behinderung ist eine sekundäre Dimension, die durch umweltbezogene und soziale Faktoren verschärft wird. Das Merkmal Behinderung ist zwar nicht unbedeutend, kann jedoch auf keinen Fall als das einzige Unterscheidungsmerkmal eines Individuums angesehen werden.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Bedürfnisse behinderter Männer und Frauen die gleichen sind. Diese Bedürfnisse werden in erster Linie auf die Behinderung bezogen und nicht auf menschliches Potential und menschliche Werte.

Frauen leben in Kulturen, die auf einer langen Tradition der patriarchalen kulturellen und religionsbezogenen Vorherrschaft von Männern über Frauen basieren. In diesen Kulturen kämpfen Frauen für ihre Rechte, z.B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Rechte bei Renten und Sozialhilfe, Recht auf Arbeits- und Familienleben, Recht auf Fortpflanzung, usw.

Alle Frauen in der EU leben mit der täglichen Gefahr, dass sie Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt und Missbrauch werden könnten. Gewalttäter können dabei Männer mit oder ohne Behinderungen sein. Die Situation behinderter Frauen ist in Gender-Belangen nicht anders als die nichtbehinderter Frauen. Auf Grund ihrer Beeinträchtigung erfahren sie jedoch Behinderungen, die sie in stärkerer Weise einschränken als nichtbehinderte Frauen. Die lange Tradition in der EU, Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund des biologischen und sozialen Geschlechts zu identifizieren und Gesetze für die Verbesserung der Situation von Frauen in unserer Gesellschaft zu schaffen, hat sich auf behinderte Frauen kaum ausgewirkt. Viel zu lange schon werden behinderte Frauen ausschließlich auf die Behindertenpolitik hingewiesen, womit ihnen ihre genderbezogenen Aspekte verweigert und die damit verbundene Diskriminierung oder Benachteiligung verleugnet werden.

Benachteiligung im Vergleich zu nichtbehinderten Frauen

Behinderte Frauen werden noch weniger als nichtbehinderte Frauen im Bezug auf Schönheit, Mutter- oder Elternschaft und sexuelle Anziehungskraft als Frau geschätzt und geachtet. Die Chance auf ein Leben als Ehefrau oder Partnerin, oder z.B. als behinderte Lesbe kann zum verweigerten Element werden.

Als lernbehinderte Frau oder als Frau, die in hohem Maß auf Assistenz angewiesen ist, erhöht sich der Grad der Diskriminierung wahrscheinlich noch weiter. Dies entspringt dem Umstand, dass die Gesellschaft im Allgemeinen - einschließlich nichtbehinderter

Frauen, welche häufig die Assistentinnen oder Betreuerinnen sind - davon überzeugt ist, dass sie als einzige die Fähigkeiten, eine Frau zu sein, beurteilen kann.

Wenn behinderte Frauen in Institutionen leben oder ein hohes Maß an Assistenz benötigen, erhalten sie häufig nicht die entsprechende Aufmerksamkeit oder Behandlung mit Würde, die sie als Frau verdienen: Keine geschlechtsspezifische Wahl der Assistenz, kaum Zeit für frauenspezifische Unterstützung (wie z.B. Schminken, wenn dies gewünscht wird, modische anstatt ausschließlich praktische Kleidung, würdevolle Hilfestellung bei der Intimpflege und geschlechtsspezifische Unterstützung für Mädchen.

Benachteiligung im Vergleich mit behinderten Männern

Eine Frau zu sein erhöht das Risiko, eine Behinderung zu erlangen. Gründe hierfür sind z.B. Armut, geschlechtsbezogene Gewalt, Beschneidung von Mädchen, bewaffnete Konflikte und Katastrophen, Unterernährung, unzureichende medizinische Versorgung, HIV-Infektion, Depressionen, Angstzustände oder Essstörungen.

Insgesamt betrachtet

Insgesamt sind Mädchen und Frauen mit Behinderung, im Vergleich mit Männern mit Behinderung (und nichtbehinderten Frauen!) insbesondere folgenden Einschränkungen ausgesetzt:

Wirtschaftliche Einschränkungen

- EU-Daten zeigen, dass 76% der nichtbehinderten Männer Arbeit haben, im Vergleich zu nur 36% behinderter Männer. Bei Frauen hingegen betragen die Raten 55% bei nichtbehinderten Frauen im Vergleich zu 25% bei behinderten Frauen.
- Behinderte Frauen sind oft von niedrigem Einkommen und niedrigem kulturellem und sozialem Status betroffen.
- Sozial- und Rentensysteme sind kaum adäquat für behinderte Frauen gestaltet.
- Behinderte Frauen müssen häufig in lebenslanger Armut leben.

Einschränkungen bei der Bildung

- Insbesondere bei behinderten Frauen besteht ein verstärktes Risiko des Analphabetismus und niedrigeren Bildungsniveaus, trotz der Tatsache, dass insgesamt in der EU das Bildungsniveau nichtbehinderter Frauen und Mädchen ansteigt.
- Behinderten- und geschlechtsspezifische berufliche Bildung bleibt behinderten Frauen oft verwehrt.

Einschränkungen bei gesundheitlichen Rechten, allgemein sowie im gynäkologischen Bereich

- Viele Barrieren erschweren den Zugang zu Verhütung und Familienplanung, z.B. äußerliche Barrieren und Barrieren bei der Kommunikation. Insgesamt haben wir eine unzureichende geschlechts- und behindertenspezifische (reproduktive) Gesundheits- und Rehabilitationsversorgung.
- Die Rolle, die von Frauen erwartet wird, steht mit der, die behinderten Frauen zugesprochen wird, in starkem Widerspruch. Frauen im allgemeinen sind dem Druck der Gesellschaft ausgesetzt, Kinder zu bekommen, während behinderten Frauen vom Muttersein abgeraten wird. In vielen EU-Mitgliedsstaaten bedeutet dies:
 - Selektive Sterilisation oder Zwangssterilisation³
 - Schwangerschaftsabbrüche,
 - Verweigerung von Adoption aufgrund der „Unfähigkeit der Mutter zum Versorgen“
 - Es werden ihnen inkorrekte Informationen über ihre körperlichen Fähigkeiten im Bezug auf das Kinderkriegen gegeben.
 - Bei lernbehinderten Frauen besteht ein höheres Risiko der Zwangssterilisation oder der Abtreibung ohne ihre Zustimmung.
- Gesundheitseinrichtungen entmutigen Frauen mit einer vererbten Behinderung oder Krankheit, Kinder zu empfangen, indem sie ihnen im Falle einer Schwangerschaft „kriminelle Verhaltensweisen“ bescheinigen. Dies kann zur Folge haben, dass diesen Frauen die entsprechende Gesundheits- oder Schwangerenversorgung verweigert wird.
- Behinderte und insbesondere psychisch kranke Frauen werden häufig Opfer von pharmazeutischen und medizinischen Experimente. Medikamente, unerprobte medizinische Behandlungen, Operationen und Therapien werden an ihnen erprobt. Eine neue Studie in Großbritannien (2002) über Behandlungen mit Elektroschocktherapie zeigte, dass 68% der mit dieser Therapie behandelten Patienten Frauen waren, im Vergleich mit nur 32% Männern. 44% von ihnen waren Frauen über 65! Es wird geschätzt, dass nur ca. 25% der Elektroschocktherapien korrekt dokumentiert wurden.

Behinderte Frauen und Gewalt

Studien, die in EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt wurden, zeigen, dass eine Gesamtschätzung von 89% aller behinderten Mädchen und Frauen mindestens einmal in ihrem Leben behinderungs- oder geschlechts-bezogene Gewalt erlebt haben. Ca. 76% der Frauen waren mindestens einmal in ihrem Leben Opfer sexuellen Missbrauchs.

Behinderte Frauen und Menschenrechte

Die Konzepte von Behinderung und Gender sind auf internationaler Ebene als Menschenrechtsaspekte anerkannt. Politische und zivile Rechte werden behinderten Frauen (und Männern), wie allen anderen Frauen und Männern, zuerkannt. Daher müssen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, damit diese Menschen eine volle Lebensqualität haben. Somit sollten die folgenden Rechte von Frauen mit Behinderung anerkannt und vorangetrieben werden: Wirtschaftliche und soziale Sicherheit, Arbeit, Leben mit der eigenen Familie, Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, Schutz gegen jegliche Form der Ausbeutung, des Missbrauchs oder erniedrigender Bedingungen. Als Frauen mit Behinderung leben wir in einer dominanten, nichtbehinderten Gesellschaft, in der es normal ist, gesund, fähig und arbeitsfähig zu sein oder aktiv zur Gesellschaft beizutragen. Frauen mit Behinderung können weiterhin aufgrund des oben ausgeführten nicht vollständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die meisten EU-Länder entschieden sich nach dem zweiten Weltkrieg für eine offene und soziale Wohlfahrtsgesellschaft. Dies war untrennbar mit Versorgung und Wohlfahrt für die „Bedürftigen“ verknüpft, indem Versorgungsstrukturen für behinderte und alte Menschen geschaffen wurden, was zur Folge hatte, dass abhängige BürgerInnen zu BürgerInnen zweiter Klasse abgewertet wurden.

Die neue UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist die erste ihrer Art, die insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderung anerkennt und ihre Entwicklung durch einen rechtlich bindenden Text fördert; und zwar einerseits durch einen Textpassus welcher speziell Frauen mit Behinderung als Zielgruppe benennt⁴ als auch durch genderspezifische Hinweise in diversen weiteren Artikeln⁵. Die Konvention beginnt mit einer klaren, bindenden Verpflichtung zur Gleichberechtigung behinderter Frauen und Männer⁶.

Zusammenfassung

Zu lange waren behinderten Frauen ihre Rechte als EU-Bürgerinnen verwehrt. In Behindertenorganisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sind sie unterrepräsentiert. Es gibt kaum verfügbare Mittel für Netzwerke behinderter Frauen, und das Gesamtprogramm von Behindertenorganisationen konzentriert sich auf den sogenannten Behinderungs- und mänderspezifischen Schwerpunkt, z.B. Konzentration auf Arbeit hauptsächlich aus der Perspektive des Ernährers. Obwohl die Zahl behinderter Frauen in allgemeinen Frauenorganisationen steigt und ihre Position auf europäischer Ebene angehoben wurde⁷, sind Frauenorganisationen nach

Situation behinderter Frauen in mittel- und osteuropäischen Ländern

Von Erzsébet Szöllösi

wie vor nicht vollständig zugänglich oder adäquat ausgerüstet, um behinderten Frauen die Teilhabe in ihren Strukturen zu ermöglichen. Allgemeine Frauenorganisationen sollten gesetzliche Bestimmungen für die Berücksichtigung behinderter Frauen einführen.

Themen wie behinderungs- und geschlechtsbedingte Gewalt sollten in EU-Programmen zur Vorbeugung von Gewalt enthalten sein und verlässliche Daten über das alltägliche Leben behinderter Frauen sollten gesammelt werden, um das Ausmaß von Gewalt und Diskriminierung in ihrem Leben aufzuzeigen.

Die europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten werden die Position behinderter Frauen in der EU real vorantreiben, wenn sie die UN-Konvention schnell ratifizieren und sie ihren nationalen und europäischen Gesetzen anpassen. Behinderte Frauen sollten an dem Überwachungsprozess der Konvention direkt beteiligt sein. Daher sollten den Organisationen von behinderten Frauen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Paradigmenwechsel ist nicht nur von einem medizinischen zu einem Modell der gesellschaftlichen Rechte, sondern einschließlich einer Geschlechtsmethodik im Menschenrechtsmodell über Behinderung notwendig. Erst dann können wir wirklich sagen:

Nichts Über UNS Frauen, Ohne UNS Frauen!

Lydia La Rivière Zijdel ist eine internationale Beraterin zu Gender, Diversity und Sport. Langjährige Vorstands- und Leitungsaufgaben z.B. bei der Europäischen Frauenlobby, dem Frauenkomitee des europäischen Behindertenforums, der Dutch Coalition on Disability and Development.

- 1) Eurostat Beobachtungen bis 2002
- 2) Resolution des Rats vom 31 Mai 1990 Resolution des Rats und der Bildungsminister Sitzung im Rat über Integration behinderter Kinder und Jugendliche in allgemeine Bildungssysteme
COM(96)406 final of 30 July 1996 Korrespondenz der Kommission über Gleichberechtigung für behinderte Menschen
- 3) Obwohl auch behinderte Männer in Gefahr sind, ist doch ihre Anzahl bei Sterilisationen ein Bruchteil der Anzahl behinderter Frauen
- 4) Artikel 6.1 und 6.2
- 5) Artikel 8, 16, 25, 28, 34
- 6) Artikel 3
- 7) Durch eine behinderte Frau als Präsidentin der Europäischen Frauenlobby von 2002-2005

Seit mehr als 30 Jahren ist die Zusammenarbeit zwischen Behindertenorganisationen in mittel- und osteuropäischen Ländern sehr aktiv. Da diese Länder alle sehr ähnliche soziale Strukturen hatten, ergaben sich daraus für behinderte Menschen dort sehr ähnliche Schwierigkeiten.

Der Nationale Verband der Behindertenorganisationen in Ungarn (MEOSZ) arbeitete immer aktiv mit europäischen und internationalen Behindertenorganisationen- und Netzwerken zusammen und hatte in diesen immer eine führende Position. MEOSZ stellt die Vizepräsidenten für die International Federation of People with Physical Disability (FIMITIC) und auch für Disabled Peoples' International (DPI) Europa. Unser Engagement bei der Arbeit der europäischen und internationalen Organisationen sowie unsere enge Zusammenarbeit mit einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern gibt uns hervorragende Möglichkeiten, Sichtweisen über die Situation behinderter Menschen in Mittel- und Osteuropa auszutauschen.

Der unterprivilegierte soziale Status behinderter Menschen manifestiert sich in mittel- und osteuropäischen Ländern in zwei fundamentalen Weisen. Eine davon besteht in den äußeren Umweltbedingungen einschließlich der Infrastruktur, dem Zugang zu Gütern und Diensten im Allgemeinen, und der Verfügbarkeit dieser für behinderte Menschen im Besonderen. Der zweite Bereich betrifft das soziale Milieu, die öffentliche Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen und die allgemeine gesellschaftliche Wahrnehmung von behinderten Menschen. Die Gesellschaften in diesen Ländern befinden sich allgemein in einem Veränderungsprozess, wobei die mit der vorherigen sozialen Struktur verbundenen Gewohnheiten weiter neben neuen, an einem europäischen Wertesystem angelehnten Erwartungen weiterleben.

Die vorher erwähnten, überholten gesellschaftlichen Einstellungen beinhalten ein Vertrauen der Menschen in einen allmächtigen Staat, der wenig Möglichkeiten für einzelne Initiativen oder zur Selbstbestimmung bietet. Es existierte keine allgemeine Anerkennung



des Vorrangs von Menschenrechten, da nicht der einzelne Mensch im Mittelpunkt unserer Wahrnehmung der Welt stand, sondern ein allmächtiger, patriarchalischer Staat, der alle Lebenssituationen kontrollierte. Diese Einstellung war charakteristisch für die gesamte Gesellschaft, jedoch in noch stärkerem Maße bezogen auf behinderte Menschen.

Die Gesellschaft verließ sich nicht auf ihre behinderten Mitglieder als „Kapital“ bei der Produktion. Gleichzeitig wurde anerkannt, dass die Gesellschaft die Verpflichtung hatte, für diese Menschen zu sorgen und ihnen Lebensbedingungen zu bieten, wenn auch auf einem relativ niedrigen Standard.

Diese Herangehensweise führte offensichtlich dazu, dass Menschen mit Behinderung sich ebenfalls als berechnete Empfänger staatlicher Unterstützung ansahen. Sie fanden sich damit ab, als Bürger zweiter Klasse angesehen zu werden, denn immerhin konnten sie sich, entsprechend dem jeweiligen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsstand, immer auf eine relative Sicherheit verlassen, wenn auch nur in einem Umfeld.

Die Zeit der politischen Veränderungen bewirkte eine bedeutende Kehrtwendung im Bezug auf die Ideologie und die Einstellungen in den ehemals sozialistischen Ländern, zumindest auf der Ebene der politischen Willensbekundung.

Die Frage der universellen Menschenrechte wurde in den Vordergrund der Aufmerksamkeit gebracht, und Antidiskriminierung ist nun die Norm in allen sozialen Sphären geworden. Die Behindertenbewegungen haben an Kraft gewonnen und sind selbstbewusster bei der Einforderung ihrer Menschenrechte geworden, sowohl in Bezug auf die bauliche Barrierefreiheit als auch die soziale Akzeptanz. Als Ergebnis dieser beträchtlichen Bemühungen zeigt das Rechtssystem nun verstärkte Bereitschaft, den Menschenrechtsanspruch dadurch zu übernehmen, dass gesetzliche Regelungen und Maßnahmen auf die Lebensumstände behinderter Menschen anwendbar gemacht werden. Neue Gesetze wurden erstellt, welche die negative Diskriminierung behinderter Menschen verbieten, und die Gesetzgebung im Bezug auf die äußere Umwelt wurde um Gesetze erweitert welche die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Anlagen zusichern. Die Richtlinien über Ausbildung und Arbeit berücksichtigen ebenfalls die Notwendigkeit der Gleichberechtigung. Dies heißt, dass in den mittel- und osteuropäischen Ländern, unabhängig davon ob sie EU Mitglieder sind oder nicht, radikale neue Entwicklungen begonnen haben, welche eine grundsätzlich veränderte Sichtweisen widerspiegeln.

Behinderte Frauen in der Gesetzgebung

In 2003 wurde vom besonderen Frauenkomitee von FIMITIC ein Fragebogen verfasst, um Richtlinien bezüglich der besonderen Belange behinderter Frauen zu untersuchen (Studie erstellt von FIMITIC-Vereinen in Österreich, Kroatien, Finnland, Ungarn, Slovenien, Slowaken, Polen, Rumänien, und Spanien). Das Fehlen von adäquaten nationalen, regionalen und kommunalen Richtlinien zu den spezifischen Belangen von Frauen mit Behinderungen war bekannt. Dieses wurde durch die FIMITIC-Studie über nationale Richtlinien und Programme mit Bezug auf Frauen mit Behinderung bestätigt. Diese Studie untersuchte Programme und Unternehmungen mit Bezug auf Frauen mit Behinderung sowohl auf der Ebene der zentralen Verwaltung als auch auf der Ebene der Behindertenbewegung. Es war das Ziel, Informationen über nationale Richtlinien und Programme mit Bezug auf Frauen mit Behinderung sowie über diesbezügliche Programme von Behindertenorganisationen zu sammeln.

Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass Frauen mit Behinderung nicht nur auf der staatlichen Ebene sondern auch von Behindertenrechtsbewegungen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es wurde deutlich, dass die nationalen Behindertenvereine oder Verbände die kombinierte Diskriminierung durch Geschlecht und Behinderung, wie sie von behinderten Frauen erlebt wird, kaum wahrnahmen. Die Studie stellte fest, dass für die Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderung ein besseres Verständnis ihrer besonderen Situation entwickelt werden muss. Als Schlussfolgerung verwies die Studie auf die Notwendigkeit, dass für Frauen mit Behinderung andere rechtliche Instrumente als solche für Frauen ohne Behinderung und Männer ohne Behinderung eingeführt werden müssen. Auch wurde festgestellt, dass – trotz der Tatsache, dass in diesen Ländern die Teilhabe von Frauen bei Entscheidungsgremien sehr niedrig ist – behinderte Frauen selbst bei der Gestaltung und Auswertung von Politik und anderen Maßnahmen beteiligt werden müssen, um eine echte Wirkung zu erzielen. Bei genauerer Betrachtung einer Politik, die in Bezug auf Behinderung geschlechtsneutral erscheint, könnte sich herausstellen, dass sie für Frauen und Männer unterschiedliche Auswirkungen hat. Politik muss die Besonderheiten im Leben sowohl von Männern als auch Frauen mit Behinderung einbeziehen und muss das Ziel haben, Ungleichheit zu eliminieren und eine gleichberechtigte Verteilung von Mitteln zu fördern.

Frauen mit Behinderungen im Beruf

Aus den Erwartungen des sozialistischen Systems ergab sich eine ständig steigende Anzahl berufstätiger Frauen. In Ungarn waren vor 1989 fast 100% der Frauen berufstätig. Die Zahl der berufstätigen behinderten Frauen war damals beträchtlich höher als heute, obwohl ihre Mehrheit von Sozialhilfe lebte. Die Erwartung der Vollbeschäftigung unter Frauen basierte auf der unterentwickelten Wirtschaft in diesen Ländern, in denen nur wenige Mütter es sich leisten konnten, nicht zu arbeiten und bei ihren kleinen Kindern zu Hause zu bleiben. Mütter konnten nicht selbst entscheiden, ob sie arbeiten oder zu Hause ihre Kinder betreuen wollten.

Behinderte Frauen konnten beide Erwartungen nicht erfüllen. Sowohl Berufstätigkeit wie auch Kinderbetreuung überstieg aufgrund mangelnder barrierefreier Umgebungen und mangelnder sozialer Dienste ihre Fähigkeiten. Mangelnde barrierefreie Umgebungen machten es ihnen unmöglich, arbeiten zu gehen und an jeglichen Aktivitäten des sozialen Lebens teilzunehmen. Aufgrund schlechter finanzieller Verhältnisse konnte ihre Hausarbeit nicht durch moderne Geräte oder Dienste (z.B. Geschirrspüler, adaptierbare Möbel, elektrische Geräte oder Hausreinigungsdienste) unterstützt werden. Daher stellte die „alleinige“ Rolle der Mutter für die meisten schwerbehinderten Frauen eine große Herausforderung dar.

Während Frauen in diesen Ländern immer mehr soziale Verantwortung übernahmen (z.B. Berufstätigkeit mit gleichzeitiger Kinderbetreuung), nahm die von Männern übernommene Verantwortung nicht so stark zu. Haushaltsaufgaben und die mit Kindererziehung verbundenen Alltagsprobleme waren nicht notwendigerweise gleichmäßig zwischen Mann und Frau aufgeteilt. Aufgrund des konservativen Familienmodells blieben fast alle Aufgaben, die mit der Familienversorgung zu tun hatten, an den Frauen hängen. Unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen konnten behinderte Frauen mit diesen sozialen Erwartungen ohne Hilfe kaum fertig werden.

Diese Situation hat sich nicht bedeutend geändert. Das moderne Ideal der Frau besteht darin, dass sie sowohl in ihrer Karriere als auch im Familienleben sehr erfolgreich ist, obwohl sich immer stärker bemüht wird, diese beiden wichtigen Bereiche zu harmonisieren und ein besseres Gleichgewicht zwischen ihnen herzustellen. Frauen mit Behinderung können diesen Erwartungen nicht gerecht werden. Nur eine äußerst geringe Prozentzahl behinderter Menschen in diesen Ländern ist berufstätig (in Ungarn sind es nur 9,5%. Das bedeutet, dass ca. 90% der

behinderten Menschen nicht berufstätig sind, darunter mehr als 50% Frauen mit Behinderung.) Daher können behinderte Frauen im Beruf keine Erfolge erzielen. Die meisten von ihnen sind in beschützenden Werkstätten beschäftigt, in denen sie qualitativ niedrige Arbeiten verrichten. Es kommt sehr selten vor, dass sie eine berufliche Karriere erzielen. Aufgrund mangelnder gleichberechtigter Möglichkeiten können nur wenige behinderte Frauen den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden. Deshalb werden sie als hilflos und sozialhilfeabhängig angesehen.

Natürlich sind nicht nur nationale Gesetzgebung und die Berufssituation behinderter Frauen schreibenswert. Behinderte Frauen in mittel- und osteuropäischen Ländern sind jeden Tag von Diskriminierung betroffen. In diesen Ländern herrscht nach wie vor nicht das Bewusstsein über die Tatsache, dass die gesamte Gesellschaft von größerer Gleichberechtigung für Frauen mit Behinderung und von einer faireren Verteilung von Hilfen und Mitteln, Aufgaben und Verantwortung profitiert.

Erzsébet Szöllösi ist Vorstandsmitglied von MEOSZ (Auch verantwortlich für geschlechtssensible Entscheidungen, die von MEOSZ getroffen werden) und Mitglied des Exekutivkomitees des Europäischen Behindertenforums.



Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen aus Sicht behinderter Mädchen und Frauen

Von Sabine Häfner und Sigrid Arnade

Ein historisches Ereignis erlebten rund 400 behinderte Menschen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft in den späten Abendstunden des 25. August 2006: Groß war der Jubel, als der Entwurf für eine Menschenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen verabschiedet wurde. Fünf Jahre lang hatte ein Ad Hoc Komitee, das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) beauftragt worden war, über diesen Entwurf verhandelt.

Am 13. Dezember 2006 wurde das Dokument von der UN-Generalversammlung verabschiedet und am 30. März 2007 bereits von 81 Mitgliedstaaten der UN unterzeichnet, darunter auch von Deutschland.

Die Konvention unterscheidet sich von allen Erklärungen und Hinweisen, die bislang von den UN für Menschen mit Behinderungen verabschiedet wurden. Sie stellt für behinderte Menschen ausdrücklich klar: Die Vertragsstaaten müssen aktiv ihre allgemeinen Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten sicherstellen und ihre Benachteiligung verhindern. Für die Mädchen und Frauen mit Behinderungen leistet der Konventionstext in Artikel 6 etwas Großartiges. Dort heißt es:

1. Die Vertragsstaaten erkennen an, dass behinderte Frauen und Mädchen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt genießen können.

2. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, Förderung und Ermächtigung der Frauen, damit gewährleistet wird, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können. (Arbeitsübersetzung des BMAS)

Bis zur letzten Sitzung des Ad Hoc Komitees, ja fast bis zum letzten Tag der Verhandlungen war es umstritten, ob die Konvention einen solchen eigenständigen Artikel speziell zu behinderten Frauen enthalten sollte.

Die Forderung für einen eigenständigen Artikel für die Rechte behinderter Frauen und Mädchen wurde erstmals von der Delegation aus Südkorea während der 3. Sitzung des Ad Hoc Komitees im Juni 2004 erhoben. Der Artikel war jedoch so formuliert, dass

die Gefahr bestand, behinderte Frauen und Mädchen lediglich bei diesem Artikel und nicht hinsichtlich aller Artikel der Konvention zu berücksichtigen.

In der Folge setzten sich die Verfasserinnen dieses Beitrags für einen integrierenden, zweigleisigen Ansatz ein und nannten ihn „Twin Track Approach“: Erstens: Ein eigenständiger Artikel sollte die Vertragsstaaten allgemein zu umfangreichen Maßnahmen verpflichten, um die Gleichstellung behinderter Frauen zu gewährleisten. Zweitens: Soweit es in einzelnen Menschenrechtsbereichen besonderer Maßnahmen bedarf, um das entsprechende Recht für Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu gewährleisten, sollten diese Maßnahmen direkt in den entsprechenden Artikeln enthalten sein, zum Beispiel in den Bereichen Gewalt, Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeit und Beschäftigung.

Während der 6. Sitzung des Ad Hoc Komitees im August 2005 konnte nach schwierigen Diskussionen erreicht werden, dass sich die anwesenden behinderten Frauen aus aller Welt gemeinsam für diesen „Twin Track Approach“ einsetzten. Wirkungsvoll waren hier und in den folgenden Sitzungen der diplomatische Einsatz von Dinah Radtke und Brigitte Faber, sowie die politischen Kontakte der Niederländerin Lydia La Rivière-Zijdel.

Und in der vorletzten, siebten Sitzung des Ad Hoc Komitees im Januar 2006 einigten sich die Delegationen der Staaten ebenfalls auf den zweigleisigen Ansatz. Die konkrete Ausgestaltung jedoch blieb heftig umstritten. Umso größer die Erleichterung bei den Frauen, die jahrelang dafür eingetreten sind, dass die Konvention nicht geschlechtsblind bleibt, als schließlich der Entwurf verabschiedet wurde.

Nicht alle Forderungen der Frauen wurden schließlich im Text berücksichtigt. Es fehlen unter anderem die ausdrückliche Feststellung, dass behinderten Frauen die Wahrnehmung ihrer reproduktiven Rechte garantiert werden muss, sowie spezifische Maßnahmen zur Sicherstellung der Rechte auf Bildung, sowie Arbeit und Beschäftigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung. Auch wurde die Forderung nicht übernommen, dass im Zusammenhang mit Behinderung geschlechtsdifferenzierte Daten erhoben werden und behinderte Frauen im Überwachungsprozess beteiligt werden müssen.

Im Ergebnis aber können die behinderten Frauen stolz sein auf das, was sie - mit großer Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Arbeit

Eine EU-Richtlinie für behinderte Menschen

Von Brigitte Faber

Das Jahr 2007 ist das europäische Jahr der Chancengleichheit für alle ...

Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 10 Prozent der in Europa lebenden Menschen eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung haben. Auch wenn ihre Situation je nach Land auch innerhalb Europas sicherlich recht unterschiedlich ist, so haben sie doch eines gemeinsam: Im Vergleich mit der nichtbehinderten Bevölkerung erleben sie in vielen Bereichen nach wie vor Benachteiligungen. Sei es durch den fehlenden oder erschwerten Zugang zu Regelschulen, zu Universitäten zu Ausbildungsgängen. Sei es durch das oftmals deutlich geringere Einkommen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung, selbst bei gleicher Qualifikation. Dadurch leben Menschen mit Behinderung häufiger an der Armutsgrenze oder darunter. Sei es die Unzugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden oder dem öffentlichen Personenverkehr; oder dass Kulturveranstaltungen nicht oder nicht umfassend barrierefrei angeboten werden. Informationen z.B. auf Internetseiten werden nicht barrierefrei vorgehalten. Auch die Gesundheitsversorgung ist nicht für alle Menschen mit Behinderung problemlos zugänglich, darüber hinaus fehlen oftmals entsprechende Kenntnisse z.B. über die Wechselwirkungen von „üblichen“ Erkrankungen und einer Behinderung oder über den Verlauf einer Schwangerschaft bei dem Vorliegen einer Querschnittslähmung. Und nicht zuletzt ist es immer noch für viele Menschen mit Behinderung nicht möglich, ein selbstbestimmtes Leben – allein oder in Partner-Innenschaft - in den eigenen Räumen zu leben. Sie sind vielmehr vollständig von der Unterstützung der Familie abhängig oder wohnen in Einrichtungen/Heimen.

Mit dem Vertrag von Amsterdam kam 1997 der neue Artikel 13 in den EG-Vertrag. Nach diesem Artikel kann der Rat Vorkehrungen treffen „um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“.

Mit Verweis auf diesen Artikel sind seitdem verschiedene Gleichbehandlungsrichtlinien entstanden. In Deutschland hat die Umsetzung von vier dieser Richtlinien zu dem von Behindertenverbänden seit langem geforderten und bis zum Schluss von den politischen Parteien unterschiedlich „begrüßten“ Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geführt.

und Soziales - durch langen Atem erreicht haben: Es wurde die erste UN-Konvention verabschiedet, die einen geschlechtsdifferenzierten Ansatz hat, und damit die bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking eingeführte Methode des Gender Mainstreaming erstmals in einem bindenden internationalem Vertragswerk verankert.

Neben Artikel 6 konnten in folgenden Artikeln Bestimmungen im Sinne von Mädchen und Frauen mit Behinderungen durchgesetzt werden:

- in der Präambel
- in Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze
- in Artikel 8 – Bewusstseinsbildung
- in Artikel 16 – Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- in Artikel 25 – Gesundheit
- in Artikel 28 – Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz
- in Artikel 34 – Ausschuss für die Rechte behinderter Menschen

Aussicht

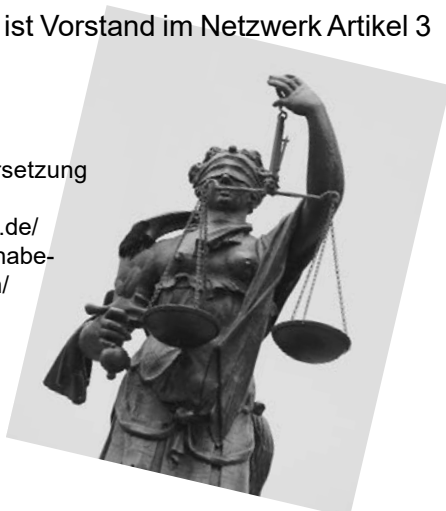
Die Unterschrift eines Staates unter den Konventionstext drückt das Einverständnis des Staates aus, zu einem späteren Zeitpunkt an die Konvention gebunden zu sein. Allerdings verpflichtet die Unterschrift bereits dazu, nicht bewusst gegen die Zielsetzungen der Konvention zu handeln. Für eine Bindung an die Konvention ist es aber notwendig, dass eine so genannte Ratifikationsurkunde hinterlegt wird. Für Deutschland sieht das Grundgesetz vor, dass ein Zustimmungsgesetz erlassen wird. Erst dann kann der Bundespräsident die Ratifikation vornehmen.

Die Konvention über die Rechte behinderter Menschen tritt in Kraft, wenn 20 Mitgliedstaaten ihre Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen hinterlegt haben.

Sabine Häfner ist Juristin und arbeitet im Sozialverband Deutschland (SoVD) als Expertin zu Sozialrecht, hier u.a. mit dem Schwerpunkt Frauenrechte

Dr. Sigrid Arnade ist Vorstand im Netzwerk Artikel 3

Deutsche Arbeitsübersetzung der Konvention unter:
<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Teilhabe-behinderter-Menschen/internationales.html>



Dieses fasst sowohl die jeweils unterschiedliche Geltungsbereiche (Arbeitsrecht und Zivilrecht) als auch die jeweils unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmale innerhalb eines Gesetzes zusammen.¹

Oftmals werden die Richtlinien, welche sich meist auf einige Diskriminierungsmerkmale (zum Beispiel Geschlecht) sowie Geltungsbereiche (z.B. Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen) beschränken, jeweils einzeln umgesetzt.

Menschen, die mehrere Diskriminierungsmerkmale auf sich vereinen, rutschen so oft durch die Maschen. Und Frauen und Männer mit Behinderung werden in vielen Richtlinien als Zielgruppe nicht benannt, was in der Praxis dazu führt, dass sie „unsichtbar“ bleiben und somit bei Maßnahmen nicht bedacht werden. Auch sind Richtlinien und Maßnahmen oftmals nicht ohne weiteres auf die Lebenssituation behinderter Menschen anzuwenden, z.B. wenn sie im Heim leben oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.

Verbände behinderter Menschen fordern daher seit langem eine umfassende EU-Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung für behinderte Menschen.

Im März 2003 – im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung - legte das Europäische Behindertenforum (European Disability Forum –EDF) einen Entwurf für eine EU-Antidiskriminierungsrichtlinie für behinderte Menschen vor.² Dieser Entwurf enthält unter anderem Artikel zu mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung, zu der Zugänglichkeit zu Informationen, Gebäuden und dem öffentlichen Personennahverkehr, dem Zugang zu Bildung sowie dem Bild von Menschen mit Behinderung in den Medien.

Aus Sicht von Frauen mit Behinderung bedarf es allerdings der Aufnahme ein paar weiterer Themen, so zum Beispiel einem Artikel zum Schutz vor Gewalt oder dem Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Und so erfreulich es ist, dass eine geschlechtsspezifische Auswertung der Wirksamkeit der Maßnahmen in diesem Entwurf des EDF vorgesehen ist: noch besser wäre es aus Sicht von Frauen mit Behinderung, wenn ihre spezifischen Belange bereits bei der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt würden. Dabei lehrt die Erfahrung, dass diese Berücksichtigung nicht allein durch eine allgemeine Willenserklärung in der Präambel erreicht wird – zumal diese nicht rechtlich bindend ist. Vielmehr bedarf es eines eigenständigen Artikels sowie der Verankerung in den jeweiligen relevanten Artikeln einer Richtlinie oder eines Gesetzes.

Als Beispiel hierfür kann die im Dezember 2006 verabschiedete UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen herangezogen werden.³ Diese wird auf internationaler Ebene als wegweisend für zukünftige Menschenrechte nicht nur in Bezug auf die Stärkung der sozialen Integration sondern auch in Bezug auf die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit angesehen. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn eine EU-Richtlinie hinter diesen sehr begrüßenswerten Standard zurückfallen würde.

Im Dezember 2003 machte die damalige EU-Kommissarin Frau Diamantopoulou die Zusage, dass es eine entsprechende EU-Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund einer Behinderung geben wird.

Das europäische Jahr der Chancengleichheit wäre eine ausgezeichnete Gelegenheit, diese Zusage Wirklichkeit werden zu lassen.

Brigitte Faber ist Projektleiterin im Weibernetz und Vorstandsmitglied im Deutschen Frauenrat

1) Richtlinie 2000/43/EG, Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

Richtlinie 2000/78/EG, November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen
Richtlinie 2004/113/EG des Rates, Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

2) <http://www.edf-feph.org/Papers/nondisc/EDF%20Disability%20Directive.pdf>

3) <http://www.un.org/esa/socdev/enable/conventioninfo.htm>;
Deutsche Arbeitsübersetzung: <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Teilhabe-behinderter-Menschen/internationales.html>

Unterschriftenkampagne

des Europäischen Behindertenforums für
eine Antidiskriminierungs-Richtlinie für
behinderte Menschen:

1 Million für Behinderung
<http://www.1million4disability.eu/>

Die Frauennetzwerke von DPI in Europa

Von Dinah Radtke

Disabled Peoples' International (DPI) ist die einzige Weltorganisation von behinderten Frauen und Männern, die die Interessen aller Menschen mit Behinderungen vertritt. DPI ist eine Menschenrechtsorganisation und hat beratenden Status bei der UNO. Gegründet wurde DPI 1981 aus Protest gegen Weltorganisationen für behinderte Menschen, in denen die Interessen behinderter Menschen von Nichtbehinderten vertreten werden.



Doch schon bald nach der Gründung bemerkten die Frauen mit Behinderung, dass ihre Interessen innerhalb der Organisation und nach außen nicht vertreten wurden. Aus diesem Grund wurde 1984 das weltweite Frauenkomitee von DPI gegründet. Inzwischen gibt es fünf regionale Frauenkomitees (Europa, Afrika, Lateinamerika, Nordamerika-Karibik und Asien-Pazifik). Das Hauptziel war und ist, dass das Frauenkomitee ein Forum für behinderte Frauen bieten soll, damit sie ihre Themen diskutieren und mit politischen Forderungen an die Öffentlichkeit gehen können. Behinderte Frauen sollen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Auch innerhalb der Organisation von DPI, also auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene sollen alle Gremien paritätisch besetzt sein. Das DPI Frauenprogramm beinhaltet vor allem Trainings- und Empowermentprojekte.

Die Gründung des europäischen Frauenkomitees fand 1994 in Frankfurt statt. 1995 hat sich das Komitee in London getroffen, um Ziele zu definieren. Seitdem haben mehrere große europaweite Tagungen für behinderte Frauen stattgefunden. Die erste war in München 1996 zum Thema „Selbstbestimmt leben behinderter Frauen“. Die zweite fand 1998 in Moskau zur „Netzwerkbildung von Organisationen behinderter Frauen“ statt. In Italien gab es zwei weitere große Tagungen, eine 2001 in Falerna zum Thema „behinderte Frauen und Gewalt“ und eine 2005 in Paestum zum Thema „Assistenz und Gewalt“. Über alle Tagungen wurden Broschüren veröffentlicht, nur nicht über die Tagung in Moskau.

Informationen gibt es über die Homepage von DPI Europa (<http://www.dpi-europe.org>).

Die Tagungen wurden begeistert von den behinderten Frauen aufgenommen, denn sie haben bemerkt, dass ihre Situation und ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Frauen wurden ermutigt, in ihren Herkunftsländern selbst Frauengruppen und -organisationen zu gründen und sich erst einmal als behinderte Frauen selbst zu stärken und dann ihre Anliegen an die Öffentlichkeit zu tragen.

Durch die Arbeit des DPI Frauenkomitees sind Gruppen und Organisationen von behinderten Frauen in den unterschiedlichen europäischen Ländern entstanden. Nationale Organisationen behinderter Menschen haben dadurch gemerkt, wie wichtig es ist, behinderte Frauen in ihren eigenen Reihen zu fördern.

Die europäischen Konferenzen haben uns deutlich gemacht, dass wir mit unseren Problemen nicht alleine sind, dass wir keine Einzelkämpferinnen sein müssen, dass wir zusammen kämpfen können, zusammen stärker sind. Wir haben ein aktives Netzwerk, doch wir müssen noch stärker werden. Wir haben bemerkt und gefühlt, dass wir als europäische Frauen die gleichen Probleme haben, zusammenarbeiten können und zusammengehören, obwohl wir vielleicht unterschiedliche kulturelle Hintergründe haben. Die Konferenzen haben uns viel Kraft gegeben und unsere nationalen Organisationen waren immer stolz darauf, Delegierte zu entsenden. Die Erfolge, die wir in diesen 15 Jahren hatten, zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, denn gemeinsam sind wir stark!

Die Struktur des europäischen DPI Frauenkomitees

Das europäische DPI Frauenkomitee ist eines von fünf regionalen Komitees (Afrika, Lateinamerika, Nordamerika-Karibik und Asien-Pazifik), dem das weltweite Frauenkomitee vorsteht. Das Frauenkomitee hat eine Vorsitzende und kann bis zu drei stellvertretende Vorsitzende haben. Es gibt keine Schatzmeisterin, weil kein eigenes Budget vorhanden



ist. Das Komitee hat keine feste Struktur. Wir sind sehr vom guten Willen von DPI Europa abhängig und von unseren jeweiligen nationalen Organisationen. D.h. auch, dass wir mit der Unterstützung und dem Geld unserer eigenen nationalen Organisationen arbeiten.

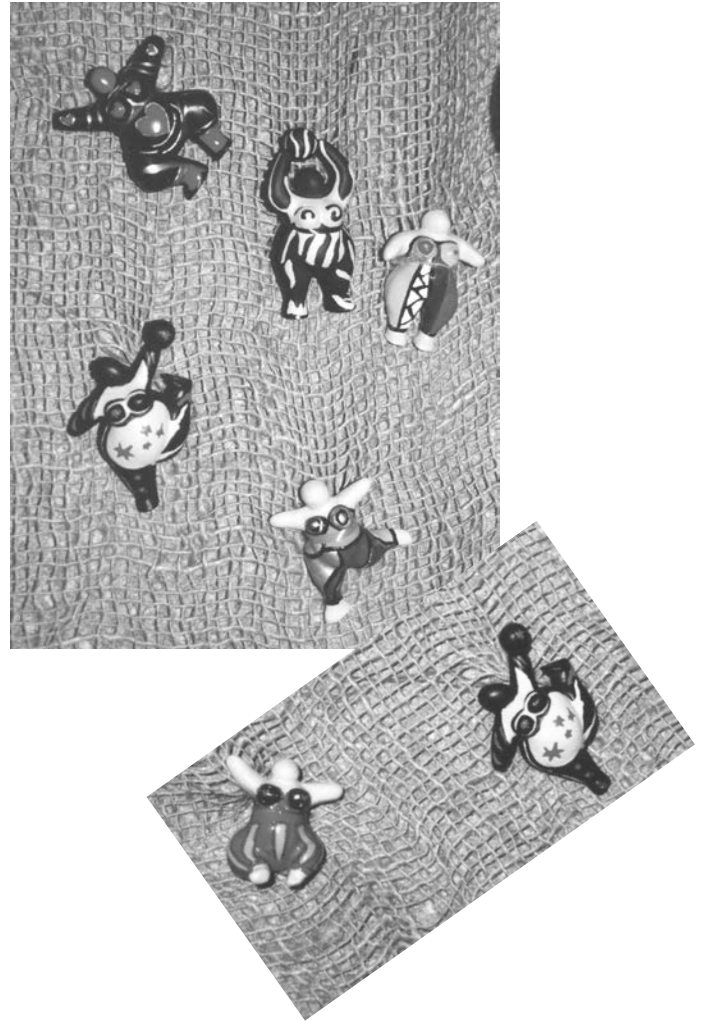
Das Ziel des europäischen DPI-Frauenkomitees ist es, ein Forum für behinderte Frauen in Europa zu bieten, um gemeinsame Aktivitäten und eine gemeinsame Politik zu entwickeln, die die Themen und die Situation behinderter Frauen betreffen.

Andere Organisationen behinderter Frauen in Europa, die unsere Philosophie unterstützen, können Liaisongruppen des Komitees werden. Unsere Ziele innerhalb des Komitees sind unter anderem, mit behinderten Frauen in Europa auf gleicher Ebene zusammenzuarbeiten, um alle behinderten Frauen gleich welche Rasse, Kultur, Religion oder sexuellen Orientierung an der Arbeit des Komitees zu beteiligen, und um behinderte Frauen in Europa auf regionalen und internationalen Treffen, Foren, Seminaren, usw. zu repräsentieren. Auf den alle vier bis fünf Jahre stattfindenden Regionaltreffen von DPI Europa wird u.a. auch ein Frauenaktionsplan festgelegt.

Das Komitee tritt unter anderem dafür ein, dass

- behinderte Frauen bei allen Diensten, die sie betreffen, konsultiert werden,
- sie gleichen Zugang zu Bildung und zu Arbeit haben sowie Zugang zu Kinderkrippen und Kindergärten und Diensten für behinderte Kinder und Eltern,
- sie Wahlmöglichkeiten in ihrem Leben haben,
- sie die Kontrolle über ihr Leben haben,
- behinderte Frauen für behinderte Frauen Lobbyarbeit machen, wenn passend auch zusammen mit nichtbehinderten Frauen,
- alle Frauengruppen sich über die Themen behinderter Frauen bewusst sind in ihrer Arbeit,
- alle Frauengruppen Strategien und politische Aktivitäten entwickeln, die behinderte Frauen ermutigen, an ihren Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen,
- Frauengruppen eine aktive Politik entwickeln, um behinderte Frauen zu unterstützen, frei zu sein von Diskriminierung und Gewalt
- nationale Gruppen behinderter Frauen ermutigt und unterstützt werden, ihre Arbeit durchzuführen,
- behinderte Frauen in den nationalen Organisationen behinderter Menschen mitarbeiten.

Dinah Radtke ist stellvertretende Vorsitzende von DPI und Vorsitzende des DPI Frauenkomitees.



Die Frauengruppe im Europäischen Behindertenforum (EBF)



Die Frauengruppe ist eine der ständig eingerichteten Gruppen im EBF. Sie kümmert sich um die Anliegen behinderter Frauen und Mädchen. Die Mitglieder der Frauengruppe kommen aus verschiedenen Ländern und haben unterschiedlich Behinderungen. Die Frauengruppe arbeitet innerhalb des EBF zu frauenspezifischen Themen. Sie arbeitet jedoch auch in externen Zusammenhängen

1997 veröffentlichte die Gruppe das Europäische Manifest behinderter Frauen. Es kann im Internet unter http://www.edf-feph.org/en/policy/women/women_pub.htm (in verschiedenen Sprachen, u.a. auch in Deutsch) heruntergeladen werden. Das Programm beinhaltet Aussagen zu Menschenrechten, Nationaler und Europäischer Gesetzgebung, Ausbildung, Erwerbsarbeit, Gewalt, persönliche Assistenz etc.



Die Europäische Frauenlobby (EFL) ist die größte Dachorganisation der Frauenorganisationen in der Europäischen Union.

Was sind die Aufgaben der EFL? Ein Interview mit Brigitte Triems

Brigitte Triems: Die Europäische Frauenlobby (EFL), die über 4.000 Frauenorganisationen in Europa repräsentiert, hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1990 die Aufgabe gestellt, für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu arbeiten, Respekt für die Menschenrechte von Frauen einzufordern und Gewalt gegen Frauen abzuschaffen. Die EFL will darüber hinaus sicherstellen, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte von Frauen in allen Politikfeldern der Europäischen Union berücksichtigt werden.

WZ: Wie ist die EFL strukturiert?

B. T.: Mitglied der EFL können alle nationalen Dachverbände von Frauenorganisationen in den Mitgliedsstaaten der EU und in den sich in Beitrittsverhandlungen befindenden Staaten werden. Der EFL gehören gegenwärtig 26 Nationale Koordinationen an. Außerdem gibt es europaweit agierende Frauenverbände bzw. europäische Sektionen von internationalen Frauenorganisationen, die ebenfalls die Mitgliedschaft in der EFL beantragen können. Zur Zeit sind 18 solcher Verbände Mitglied der EFL. Jährlich finden Generalversammlungen der EFL statt, auf denen die Aufgaben für das kommende Jahr festgelegt werden. Alle zwei Jahre finden Vorstandswahlen statt. Die Arbeit zwischen den Generalversammlungen wird von einem Exekutivkomitee geleitet. Für die tägliche Lobbyarbeit zeichnet die Generalsekretärin in Brüssel verantwortlich. Interessierte Frauenverbände können der EFL als assoziierte Mitglieder beitreten. Einzelpersonen können Unterstützende Mitglieder werden.

WZ: Gibt es gerade Schwerpunktthemen der EFL?

B.T.: Ausgehend von ihrem Selbstverständnis verfolgt die EFL aus der Geschlechterperspektive alle Entwicklungen in der EU aufmerksam. Dabei stehen ständig solche Themen auf der Tagesordnung wie die Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen, die eigenständige Existenzsicherung von Frauen, die Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen, Aktionen gegen Frauenhandel, die Verteidigung sexueller und reproduktiver Rechte von Frauen, die Situation von Migrantinnen und Frauen in besonderen Lebenslagen. In diesem Jahr spielt naturgemäß das Jahr der Chancengleichheit für alle eine besondere Rolle. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung des Europäischen Gender-Institutes sehr aufmerksam verfolgt.

WZ: Inwieweit werden die Interessen von Frauen mit Behinderung berücksichtigt?

B.T.: Das Europäische Behinderten-Forum ist mit seinem Frauenkomitee seit vielen Jahren aktives Mitglied in der EFL und in ihrem Vorstand. Die EWL hat sich sehr entschieden für die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Sie hat ihre Mitgliedsverbände wiederholt aufgefordert, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit die besondere Lage von Frauen mit Behinderungen und eine geschlechtergerechte Sprache in der Konvention berücksichtigt werden. Auch in der im Mai 2006 gestarteten EWL-Kampagne zu Betreuung und Pflege wird auf die besondere Lage der Frauen mit Behinderungen hingewiesen, und es werden entsprechende Maßnahmen zu ihrer Förderung verlangt.

Wie kann sich Europa-Politik konkret für einzelne Frauen in deren Ländern auswirken?

B.T.: Die EFL versucht ständig, die nationalen Koordinationen zu motivieren, in ihren Ländern Kenntnisse über die Gleichstellungspolitik der EU zu verbreiten. Heutzutage werden vom Europarat, vom Europäischen Parlament und von der Europäischen Kommission Beschlüsse gefasst, die die Lebensinteressen der Frauen in den einzelnen europäischen Ländern berühren. Ein überwiegender Teil der gesetzlichen Regelungen auf nationaler Ebene gehen heute auf Richtlinien der EU zurück. Als Beispiel sei hier das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) genannt. Ein anderes Beispiel ist die im Mai 2005 angenommene Konvention des Europarates gegen Menschenhandel, in der insbesondere auch Frauen- und Kinderhandel angesprochen wird. Diese Konvention wurde bisher nur von 29 Europäischen Staaten unterzeichnet und von 6 Staaten ratifiziert. Damit ist sie auch zwei Jahre nach Beschlussfassung immer noch nicht in Kraft. Hier sind Aktionen von Frauen und ihren Verbänden dringend nötig.

Herzlichen Dank für dieses Interview.

Brigitte Triems ist Mitglied des Exekutivkomitees der Europäischen Frauenlobby und stellvertretende Vorsitzende im Deutschen Frauenrat

Zusammenfassung in leichter Sprache:

Behinderte Frauen gründen ein Netzwerk in Europa

Von Martina Puschke

Warum brauchen behinderte Frauen in Europa ein neues Netzwerk? Es gibt schon Organisationen die sich um Behindertenpolitik in Europa kümmern. Dazu gehört zum Beispiel das Europäische Behindertenforum. Im Europäischen Behindertenforum gibt es auch eine Frauengruppe. Und es gibt ein Zusammenschluss von Frauenorganisationen in Europa. Dieser Zusammenschluss nennt sich Europäische Frauenlobby. In diesem Zusammenschluss arbeiten auch behinderte Frauen mit.



Es gibt auch noch mehr Organisationen, die Europa-Politik machen. Im Zusammenschluss „Behinderte Menschen International“ (kurz auch DPI genannt) arbeitet auch eine Frauengruppe zusammen. Genauso bei „Fimitic“. Fimitic ist eine Organisation, die weltweit für Menschen mit Körperbehinderung arbeitet.



Es gibt also schon viele Organisationen, die in ganz Europa arbeiten und Frauengruppen haben. Aber es gibt noch keine europaweite Organisation nur für Frauenthemen. Deshalb wollen behinderte Frauen nun ein Netzwerk für Europa-Politik gründen. In diesem Netzwerk sollen sich Frauen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen aus allen Ländern Europas zusammenschließen. Sie können dort über ihre Erfahrungen und ihre Probleme sprechen. Es gibt viele gemeinsame Erfahrungen. Aber es gibt auch Unterschiede. Denn behinderte Frauen in England machen andere Erfahrungen als Frauen in Rumänien. Das ist nur ein Beispiel.



In diesem Netzwerk werden die Frauen aus den vielen unterschiedlichen Ländern auch Forderungen aufschreiben. Denn wir wollen, dass es in jedem Land in Europa gute Bedingungen für behinderte Frauen gibt. Das ist ein großes Ziel. Wir werden dafür viel arbeiten müssen. Aber wir finden: Es lohnt sich!

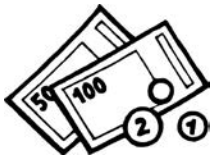
Martina Puschke ist Projektleiterin im Weibernetz

Macht mit beim Netzwerk behinderter Frauen in Europa! Infos gibt es im Internet unter www.weibernetz.de

Zusammenfassung in leichter Sprache:

Das Leben behinderter Frauen in Europa

Von Lydia La Rivière-Zijdel



Frauen mit Behinderung sind als Frauen und als behinderte Menschen benachteiligt.

Oft werden behinderte Frauen jedoch nicht als Frau gesehen. Es wird über „die Behinderten“ gesprochen.

Frauen mit Behinderung zählen oft nicht so viel wie nichtbehinderte Frauen. Das gilt besonders für Frauen mit Lernschwierigkeiten oder für Frauen, die viel Assistenz brauchen.

Überall in Europa sind behinderte Frauen am meisten arbeitslos.

Behinderte Frauen sind oft arm, weil sie sehr wenig Geld haben.

Wenn behinderte Frauen Assistenz brauchen wird nicht darauf geachtet, dass sie sich die Assistenz aussuchen können.

In der Schule bekommen sie oft eine schlechtere Ausbildung.

Wenn behinderte Frauen schwanger werden, ist es schwer, einen guten Arzt oder eine gute Ärztin zu finden.

In vielen Ländern in Europa sollen behinderte Frauen gar keine Kinder bekommen.

Oder Frauen mit Lernschwierigkeiten werden operiert, damit sie keine Kinder bekommen.



Ein großes Problem in ganz Europa ist die Gewalt.

Fast alle Frauen mit Behinderung haben schon Gewalt erlebt.

Sie sind angefasst worden, ohne dass sie es wollten.

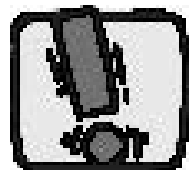
Oder man hat ihnen sehr wehgetan.

In den meisten Gesetzen in Europa tauchen behinderte Frauen nicht auf.

Behinderte Frauen haben ein Recht, selbstbestimmt zu leben.

Aber dieses Recht ist noch nicht in allen Ländern von Europa angekommen.

Deshalb ist es gut, dass es nun ein weltweites Recht für behinderte Menschen gibt (siehe Seite 17).



Es ist wichtig, dass behinderte Frauen fordern, was ihnen wichtig ist.

Die Europa-Politik muss Regeln für die Rechte von Frauen mit Behinderung aufstellen.

Und behinderte Frauen müssen mitarbeiten, wenn diese Regeln geschrieben werden.

Es darf nichts über Frauen gesagt werden ohne uns Frauen zu fragen!

Lydia La Rivière-Zijdel ist Beraterin für Frauen und Sport.

Sie arbeitet in vielen Organisationen mit.

Zusammenfassung in leichter Sprache:

So leben behinderte Frauen in Ost-Europa

Von Erzsébet Szöllösi



In Ost-Europa ist die Lebenssituation von behinderten Menschen anders als in West-Europa.

Zu Ost-Europa gehören Länder wie Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Russland und weitere Länder.

Diesen Artikel hat eine behinderte Frau geschrieben, die in Ungarn lebt.

In Ost-Europa müssen behinderte Menschen mit vielen Behinderungen in der Umwelt leben.

Hier gibt es noch sehr viele Wohnungen, Straßen, Züge, Geschäfte, die nicht barrierefrei sind.

Außerdem gibt es noch nicht so viele Rechte für behinderte Menschen.



Die Benachteiligungen von behinderten Frauen werden nur wenig beachtet.

Es wird nicht unterschieden zwischen Frauen und Männern.

Besonders schlecht ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Fast alle behinderten Frauen in Ungarn

arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen.

Aber auch als Mutter oder in der Schule und anderen Bereichen

werden behinderte Frauen in Ost-Europa jeden Tag benachteiligt.

In einer Umfrage ist herausgekommen,

dass behinderte Frauen in den Behindertenorganisationen

und in der Politik

mehr sagen müssen.

Sie müssen Forderungen für behinderte Frauen aufstellen.

Nur so können sie Rechte bekommen,

damit sie selbstbestimmt leben können.

Wenn behinderte Frauen Rechte bekommen

wird dies der ganzen Gesellschaft gut tun.

Das müssen Länder aus Ost-Europa lernen.



Erzsébet Szöllösi ist die Vorsitzende in der ungarischen Behindertenorganisation (auch für Frauenthemen).

Und sie ist im Vorstand vom Europäischen Behindertenforum

Zusammenfassung in leichter Sprache:

Behinderte Frauen sind stolz auf weltweite Rechte

Von Sabine Häfner und Sigrid Arnade



Letztes Jahr wurde eine neue Konvention für behinderte Menschen geschrieben. Eine Konvention ist eine Art Vertrag zwischen den Ländern dieser Erde. Der Vertrag gilt in allen Ländern, die ihn unterschreiben und einhalten wollen.

Bei der neuen Konvention geht es um die Rechte behinderter Menschen. In der Konvention steht drin, dass es keine Benachteiligungen gegen behinderte Menschen geben soll. Dafür müssen die Länder, die den Vertrag unterschrieben haben, sorgen.



Für behinderte Frauen ist diese Konvention besonders gut. In der Konvention steht, dass behinderte Frauen als Frauen und als behinderter Mensch benachteiligt werden. Dafür gibt es eine eigene Bestimmung. Und in anderen Bestimmungen steht auch, dass Frauen die gleichen Rechte bekommen müssen. Alle Länder müssen jetzt dafür sorgen, dass behinderte Frauen nicht mehr benachteiligt werden.

Bevor die Konvention gültig ist, muss sie jedoch zweimal unterschrieben werden. Die erste Unterschrift sagt, dass die Konvention gut ist und dass sie gelten soll. Erst mit der zweiten Unterschrift gilt die Konvention. Alle Länder, die zweimal unterschrieben haben, müssen dafür sorgen, dass die Rechte der Konvention in ihrem Land gelten. Vor kurzem haben über 80 Länder das erste Mal unterschrieben.



Behinderte Frauen aus aller Welt haben dafür gekämpft, dass Frauen in der Konvention genannt werden. Dabei wurden sie von deutschen Vertreterinnen aus der Politik unterstützt. Das Ganze war nicht einfach. Aber sie haben es geschafft. Darauf können die behinderten Frauen stolz sein!

Sabine Häfner ist Juristin und arbeitet beim Sozialverband Deutschland. Sie ist Spezialistin für das Recht von Frauen.

Sigrid Arnade ist im Vorstand von Netzwerk Artikel 3

Zusammenfassung in leichter Sprache:

Ein Vertrag in Europa für behinderte Menschen

Von Brigitte Faber

In Europa leben viele Menschen, die eine Behinderung haben. Egal in welchem Land von Europa eine behinderte Frau oder ein behinderter Mann wohnt:



Es gibt überall Benachteiligungen für behinderte Menschen. Behinderte Menschen können sich oft nicht aussuchen, in welche Schule sie gehen. Sie bekommen oft keine gute Ausbildung. Deshalb haben behinderte Menschen oft wenig Geld.

Außerdem sind viele Züge oder Straßenbahnen nicht gut für behinderte Menschen.



Oder es gibt Internetseiten, die von blinden Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht gelesen werden können. Behinderte Menschen in Europa können oft nicht so leben wie sie wollen. Viele leben im Heim oder bei der Familie. Sie werden oft nicht gefragt, wie sie leben wollen.



Damit sich an diesen Benachteiligungen etwas ändert, brauchen wir eine Europa-Politik für behinderte Menschen.

Es gibt schon Bestimmungen in Europa, die gut für behinderte Menschen sind. In der Europa-Politik werden oft Richtlinien gemacht. Richtlinien sind Verträge zwischen den Ländern. Sie müssen eingehalten werden. Es gibt schon Verträge für den Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Es gibt andere Verträge zu bestimmten Themen. Zum Beispiel zum Thema Arbeit.



In diesen Verträgen zu einem Thema gibt es oft keine Bestimmungen zur Behinderung. Das ist schlecht für behinderte Menschen. Denn dann können behinderte Menschen vergessen werden.

Deshalb fordern Behindertenorganisationen wie das Europäische Behindertenforum einen eigenen Vertrag für behinderte Menschen.

Für behinderte Frauen ist in so einem Vertrag wichtig, dass es Regeln gegen Gewalt gibt. Es soll auch eine eigene Bestimmung für bessere Möglichkeiten von Frauen gibt. Bevor so ein Vertrag in den Ländern umgesetzt wird, müssten Frauen gefragt werden, ob es so gut ist.

Brigitte Faber ist Projektleiterin im Weibernetz und im Vorstand vom Deutschen Frauenrat.

Das Europäische Behindertenforum sammelt Unterschriften für einen guten Vertrag für behinderte Menschen in Europa. Im Internet unter <http://www.1million4disability.eu/> kann unterschrieben werden!

Zusammenfassung in leichter Sprache:

Was macht die Frauengruppe von DPI?

Von Dinah Radtke

DPI ist eine englische Abkürzung. Die Abkürzung steht übersetzt für „Behinderte Menschen weltweit“. DPI ist die einzige Organisation, in der behinderte Menschen für sich selber sprechen und gleichzeitig weltweit arbeiten. Das heißt, DPI gibt es überall auf der Welt: In Amerika, in Afrika, in Europa, in Asien und in Australien.



Bei DPI sind Frauen und Männer mit Behinderung.

Die Frauen haben schnell gemerkt, dass ihre Themen zu kurz kommen bei DPI.

Deshalb haben sie eine Frauengruppe in Europa gegründet. Das war 1994.

Die Frauengruppe von DPI in Europa hat schon vier europäische Tagungen gemacht. Zu den Tagungen sind viele behinderte Frauen aus Europa gekommen.

Sie haben sich dort ihre Erfahrungen erzählt.

Und sie haben sich gegenseitig Mut gemacht.

Als sie wieder zu Hause waren, haben sie eigene Frauengruppen gegründet.

So werden behinderte Frauen in Europa immer stärker.

Die Frauengruppe von DPI kämpft dafür, dass behinderte Frauen selbstbestimmt leben können

- dass behinderte Frauen gefragt werden, was sie brauchen und es auch bekommen
- dass behinderte Frauen eine gute Ausbildung bekommen
- dass Frauen ohne Behinderung behinderte Frauen mit ihren Forderungen unterstützen
- dass behinderte Frauen ihre eigenen Gruppen gründen können und bei Organisationen von behinderten Menschen mitmachen

Dinah Radtke ist zweite Vorsitzende bei DPI.

Und sie ist Vorsitzende von der DPI Frauengruppe

Frauengruppe im Europäischen Behindertenforum (EBF)

Das ist das Logo vom Europäischen Behindertenforum



Das Europäische Behindertenforum ist eine wichtige Organisation in Europa.

Hier haben sich Gruppen aus jedem Land in Europa zusammengeschlossen.

Sie stellen Forderungen für ein besseres Europa für behinderte Menschen auf.

Im Behindertenforum gibt es eine Frauengruppe.

Sie beschäftigt sich mit Themen rund um behinderte Frauen.

In der Frauengruppe sind Frauen aus Europa mit unterschiedlichen Behinderungen aktiv.

Im Jahr 1997 hat die Frauengruppe ein wichtiges Papier für behinderte Frauen in Europa erstellt. In dem Papier gibt es Forderungen zu verschiedenen Themen. Zum Beispiel zu Arbeit, Gewalt, Assistenz und vieles mehr.

Zusammenfassung in leichter Sprache:

Was ist die Europäische Frauenlobby? Ein Gespräch mit Brigitte Triems

Das ist das Logo der
Europäischen Frauenlobby



Lobby ist ein schweres Wort.
Lobby-Arbeit ist eine politische Arbeit.
Es ist eine Art Interessenvertretung.
In der Europäischen Frauenlobby werden die Interessen
von Frauen in Europa vertreten.

Wir haben mit Brigitte Triems über die Arbeit der Frauenlobby gesprochen.
Brigitte Triems ist im Vorstand der Frauenlobby.



In der Frauenlobby in Europa haben sich
über 4.000 Frauenorganisationen
aus ganz Europa zusammen getan.
Es arbeiten auch behinderte Frauen in der Frauenlobby mit.

Die Frauenlobby setzt sich für die Gleichstellung
von Frauen und Männern in Europa ein.
Es gibt ein Büro der Frauenlobby in Brüssel, in Belgien.
In Brüssel beraten Politikerinnen und Politiker über die Politik in Europa.
Deshalb ist es gut, dort ein Büro zu haben.
Dann können die Mitarbeiterinnen der Frauenlobby
direkt mit den Politikerinnen über ihre Forderungen sprechen.



Die Frauenlobby schaut, welche Themen
von den Politikerinnen und Politikern
in Europa besprochen werden.
Dann machen sie auf die Schwerpunkte von Frauen aufmerksam.
Oder sie nehmen sich ein wichtiges Thema vor und stellen Forderungen auf.
Gerade macht die Frauenlobby etwas zum Thema Pflege.
Das ist auch für behinderte Frauen ein wichtiges Thema.

Brigitte Triems ist im Vorstand der Europäischen Frauenlobby.
Und sie ist zweite Vorsitzende im Deutschen Frauenrat

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis:

WeiberZEIT - Spezial: Europa -

Grafik und Fotos: S. 1, 2, 5, 7, 9, 11 Brigitte Faber

Fotos: S. 12 Martina Puschke

WeiberZEIT -Special: Europe -

Grafik und Fotos S.1, 3, 5, 7, 9, 10 Brigitte Faber

Fotos: S. 11 Martina Puschke

Zeichnungen: Wir vertreten uns selbst (Hg.):

Wörterbuch für leichte Sprache.

Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

SCHUBI PICCollection

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe

PageMaker 7.0 Library

Übersetzung

In leichte Sprache: Martina Puschke.

In englisch und deutsch: Anne K. Rigby

Imprint

Weiber ZEIT

Frequency: quaterly

Published by

Weibernetz e.V.

Project „Political Representation of the Interests of Women with Disabilities,

Kölnische Str. 99, D-34119 Kassel, germany

Phone.: + 49 (0) 561/72 885-85,

Fax: +49 (0) 561/72 885-85,

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

All rights reserfed. Copyright: Weibernetz e.V.
The writers of the articles are responsible for the connents themselves

The project „Political Representation of the Interests of Women with Disabilities“ is sponsored by the Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Print: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Picture Credits:

WeiberZEIT - Spezial: Europa -

Graphik and Pictures: p.1, 2, 5, 7, 9, 11 Brigitte Faber

Pictures: p. 12 Martina Puschke

WeiberZEIT - Special: Europe -

Graphik and Pictures: p.1, 3, 5, 7, 9, 10 Brigitte Faber

Pictures: p. 11 Martina Puschke

Drawings: Wir vertreten uns selbst (Ed.): Wörterbuch für leichte Sprache.

Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

SCHUBI PICCollection

Furthermore Windows /Clipart as well Adobe

PageMaker 7.0 Library

Translation

Into easy to read version: Martina Puschke

English/German: Anne K. Rigby